

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 49 / Ausgabe vom 08.12.2017

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

49.1	Sitzung des Betriebsausschusses des Integrations- und Dienstleistungsbetriebes am 12. Dezember 2017	Seite 4
49.2	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Heppenheim am 12. Dezember 2017	Seite 5
49.3	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Worms vom 02.01.1996 (Abwasserentgeltsatzung), 11. Änderungssatzung vom 05.12.2017	Seite 6-7
49.4	Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Worms vom 02.01.1996 (Straßenreinigungssatzung), 10. Änderungssatzung vom 05.12.2017	Seite 8-9
49.5	Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Heppenheim	Seite 10
49.6	Bekanntmachung des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Worms, Vertretung des Eigenbetriebes	Seite 11
49.7	Marktveranstaltungen im Jahre 2018	Seite 12
49.8	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Ernst-Ludwig-Schule; Tischlerarbeiten-Innentüren Altbau	Seite 13-20

## **BEKANNTMACHUNG**

der öffentlichen Sitzung des Betriebsausschusses des  
Integrations- und Dienstleistungsbetriebes  
am Dienstag, 12.12.2017, um 15.00 Uhr  
im Sitzungszimmer 220/221 des Rathauses

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.10.2017
- 2) Auflösung des Integrations- und Dienstleistungsbetriebs der Stadt Worms (Eigenbetrieb)
- 3) Verschiedenes

Worms, 04.12.2017  
Stadtverwaltung Worms

## **BEKANNTMACHUNG**

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Heppenheim  
**am Dienstag, 12.12.2017, um 19.30 Uhr**  
im Sitzungssaal der Ortsverwaltung Worms-Heppenheim  
(Kirchhofplatz 9)

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Verkehrssituation Wormser Landstraße (Konzeptvorstellung Stadt Worms)
- 3) Termine Ortsbeiratssitzungen 2018 (als Tischvorlage)
- 4) Beantwortung von Anfragen
- 5) Mitteilungen

Worms-Heppenheim, 04.12.2017  
gez. Alexander Stefikos  
Ortsvorsteher

## SATZUNG

### **zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Worms vom 02.01.1996 (Abwasserentgeltsatzung)**

#### **11. Änderungssatzung vom 05.12.2017**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), der §§ 1,2,3,7,8 und 13 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175) und der §§ 1 Satz 1 und 2 Abs. 3 Landesabwasserabgabengesetz (LAbwAG) vom 22.12.1980 (GVBl. S. 258) hat der Stadtrat am 29.11.2017 Beschluss-Nr. 735/2014-2019, folgende Satzung beschlossen:

#### Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung der Stadt Worms (Abwasserentgeltsatzung) in der Fassung der Änderung vom 17.12.2009 wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 3 werden die Gebührensätze wie folgt erhöht:

Die Gebühr für Anlieferungen zur Kläranlage im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 3 beträgt

bis 3 m <sup>3</sup>	50,04 €
für jeden weiteren m <sup>3</sup>	16,68 €

#### Artikel 2

Im Übrigen bleibt es bei der seitherigen Fassung der Satzung.

#### Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Worms, 05.12.2017  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister

## Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.

## SATZUNG

### **zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Worms vom 02.01.1996 (Straßenreinigungssatzung)**

#### **10. Änderungssatzung vom 05.12.2017**

Auf Grund der §§ 17 und 53 Abs. 1 Ziffer 2 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273, BS 91-1), der §§ 24 und 26 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153; BS 2020-1) und der §§ 1, 2, 3, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175, BS 610-10) hat der Stadtrat am 29.11.2017, Beschluss-Nr. 736/2014-2019 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Satzungsänderung**

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Worms vom 02.01.1996 in der Fassung der 9. Änderungssatzung vom 17.12.2014 wird wie folgt geändert:

§ 15 Abs. 6 enthält folgende Fassung:

Die Jahresgebühr je 1 qm zu reinigende Fläche beträgt:

- |   |        |
|---|--------|
| a) Bei Straßen der Reinigungsklasse I   | 4,30 € |
| b) Bei Straßen der Reinigungsklasse II  | 2,46 € |
| c) Bei Straßen der Reinigungsklasse III | 1,52 € |

#### **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft

Worms, den 05.12.2017  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister

## Hinweis

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn eine Rechtsverletzung nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist.



---

## **Öffentliche Bekanntmachung über die Berufung einer Ersatzperson in den Ortsbeirat Worms-Heppenheim**

Der über den Wahlvorschlag von Bündnis 90/Die Grünen in den Ortsbeirat Worms-Heppenheim gewählte Herr Marcus Centmayer hat sein Mandat als Ortsbeiratsmitglied niedergelegt.

Gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung wurde Frau Ursula Knieling als Ersatzperson einberufen.

Frau Knieling hat die Wahl angenommen.

Worms, den 30.11.2017  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### **Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms Vertretung des Eigenbetriebes**

Gemäß § 9 der Betriebssatzung des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Worms vom 01.10.1990 in der 8. Änderungssatzung vom 26.04.2017 wird die Vertretung des Eigenbetriebes wie folgt neu geregelt:

Der bisherige Werkleiter des Entsorgungs- und Baubetriebes, Herr Alfred König, schied zum 31.08.2017 aus.

Die Werkleitung besteht zukünftig aus einem kaufmännischen und einem technischen Werkleiter, welche dem Eigenbetrieb als wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Worms im Rechtsverkehr vertreten. Die Vertretungsbefugnis erstreckt sich auf alle Rechtsgeschäfte des Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Worms. Die Werkleiter unterzeichnen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 der Betriebssatzung des Entsorgungs- und Baubetriebes unter dem Namen des Entsorgungs- und Baubetriebes ohne Angabe eines Vertretungshinweises.

Zum kaufmännischen Werkleiter wird ab 01.10.2017 Herr Andreas Oberhaus bestellt.

Zum technischen Werkleiter wird ab 01.10.2017 Herr Dipl.-Ing. agr. Hans-Dieter Gugumus bestellt.

Für den kaufmännischen und den technischen Werkleiter wird gemäß § 7 Abs. 6 der Betriebssatzung des Entsorgungs- und Baubetriebes ein Stellvertreter (Vertreter im Verhinderungsfall) bestellt. Sie sind nicht Mitglied der Werkleitung. Die Stellvertreter unterzeichnen bei Verhinderung des Werkleiters gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 der Betriebssatzung des Entsorgungs- und Baubetriebes unter dem Namen des Entsorgungs- und Baubetriebes mit dem Zusatz „im Auftrag“.

Zum Stellvertreter des kaufmännischen Werkleiters wird ab sofort Herr Uwe Bähr bestellt.

Zum Stellvertreter des technischen Werkleiters wird ab sofort Herr Dipl.-Geogr. Gerhard Hock bestellt.

Worms, 29.11.2017  
Stadtverwaltung Worms  
Michael Kissel  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### **Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung Marktveranstaltungen im Jahre 2018**

Für nachstehend aufgeführte Veranstaltungen können Interessenten Platzbewerbungen (mit Angaben der Maße, Stromverbrauch, Kopie der Haftpflichtversicherung, der Reisegewerbekarte, Bild des Standes / Verkaufs- bzw. Fahrgeschäftes und Auflistung der Verkaufswaren), und zwar getrennt für jede Veranstaltung, einreichen:

Rheinperlenfest Rheindürkheim	29.06. - 01.07.2018
Kirchweihe Pfiffligheim	27.07. - 30.07.2018
Kirchweihe Neuhausen	03.08. - 05.08.2018
Kirchweihe Horchheim	10.08. - 13.08.2018
Kirchweihe Leiselheim	10.08. - 13.08.2018
Kirchweihe Hochheim	18.08. - 19.08.2018
Kirchweihe Heppenheim	18.08. - 21.08.2018
Kirchweihe Ibersheim	17.08. - 20.08.2018
Pfeddersheimer Markt	17.08. - 21.08.2018
Kirchweihe Aabenheim	17.08. - 20.08.2018
Kirchweihe Weinsheim	07.09. - 10.09.2018
Kirchweihe Herrnsheim	14.09. - 17.09.2018
Kirchweihe Wiesoppenheim	14.09. - 17.09.2018
Kirchweihe Rheindürkheim	11.10. - 13.10.2018

- bis spätestens 20.03.2018

Adresse:

Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 – Sicherheit und Ordnung, Adenauerring 1, 67547 Worms

Worms, den 06.12.2017  
Stadtverwaltung Worms  
In Vertretung  
gez. Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 121-2017-EU

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms,  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
.....

**Nationale Identifikationsnummer:**  
(falls zutreffend) .....

**Postanschrift:** Marktplatz 2  
**Postleitzahl:** 67547  
**Ort:** Worms  
**Land:** Deutschland  
**NUTS-Code:** DEB39

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

**Kontaktstelle(n):** .....

**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6402  
**E-Mail:** ausschreibungen@worms.de  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499

**Internet-Adresse(n):** .....

**Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:** www.worms.de  
(URL)

**Adresse des Beschafferprofils:** .....

(URL)

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

#### I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

**unter: (URL)** [https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-1602a8fa286-1af378c12bc6e3a7](https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-1602a8fa286-1af378c12bc6e3a7)

**Weitere Auskünfte erteilen/erteilt**  die oben genannten Kontaktstellen  
 folgende Kontaktstelle

## Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

- URL:
- elektronisch via  
www.auftragsboerse.de
  - an die oben genannten Kontaktstellen
  - an folgende Anschrift
  - Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Kommunalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

### I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

#### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Referenznummer der Bekanntmachung:

Ernst-Ludwig-Schule; Tischlerarbeiten-Innentüren Altbau  
121-2017-EU

#### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

44221200-7

#### II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

#### II.1.4) Kurze Beschreibung

Tischlerarbeiten - Innentüren

## II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)

Wert ohne MwSt.: (in Euro) .....

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

## II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose

Ja  
 Nein

## II.2) Beschreibung

### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

### II.2.3) Erfüllungsort

Hinweis: Bei Nutzung eines nationalen NUTS-Codes wählen Sie bitte einen aus der Auswahlliste (Lupe). Bei internationalen NUTS-Codes können Sie diesen manuell eintragen - bitte achten Sie dabei auf die Gültigkeit des NUTS-Codes!

NUTS-Code DEB39

Hauptort der Ausführung: Worms

### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

29 Stück Türen liefern und einbauen

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

### II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

### Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium

Kostenkriterium

Preis

### II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit

Dauer in Monaten  
 Dauer in Tagen  
 Beginn/Ende

Beginn: 05.02.2018

Ende: 27.04.2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden  Ja  
 Nein

**II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)**  
-ENTFÄLLT-

**II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote**  
Varianten / Alternativangebote sind zulässig  Ja  
 Nein

**II.2.11) Angaben zu Optionen**  
Optionen  Ja  
 Nein

**II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen**  
 Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

**II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**  
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und / oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird  Ja  
 Nein

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**  
.....  
.....

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

**III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**  
Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:  auf Anforderung vorzulegen:  
- Nachweis Eintrag in Berufsgenossenschaft  
  
Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

**III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**  
 Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen  
  
Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:  mit dem Angebot vorzulegen:  
- Angabe des Auftragsanteils der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)  
  
 auf gesondertes Verlangen:  
- Name und Anschrift des Nachunternehmers / der Nachunternehmer

- Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards (falls zutreffend):

.....  
.....

**III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

mit dem Angebot vorzulegen:

- Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen Qualifikation

auf gesondertes Verlangen:

- Referenzliste

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

.....  
.....

**III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)**

Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

**III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)**

**III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)**

-ENTFÄLLT-

**III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

.....  
.....

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind



**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Beschreibung**

**IV.1.1) Verfahrensart**

Offenes Verfahren

Beschleunigtes Verfahren

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges**

- ENTFÄLLT -

**IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)**

- ENTFÄLLT -

**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das

Ja

Beschaffungsübereinkommen

Nein

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)**

Jahr

.....

Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.)

.....

Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig)

.....

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

**IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag und Ortszeit:

09.01.2018, 10:00 Uhr

**IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

-ENTFÄLLT-

**IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

DE

**IV.2.6) Bindefrist des Angebots**

Art der Bindefrist

Dauer in Monaten

Ende

Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis:

05.02.2018

## IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 09.01.2018, 10:00 Uhr

Ort: Stadtverwaltung Worms,  
Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

## Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

### Abschnitt VI: Weitere Angaben

#### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag  Ja  
 Nein

#### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt  
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert  
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

#### VI.3) Zusätzliche Angaben (falls zutreffend)

.....  
.....

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

**Offizielle Bezeichnung:** Vergabekammer Rheinland-Pfalz  
**Postanschrift:** Stiftstr. 9  
**Postleitzahl:** 55116  
**Ort:** Mainz  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 6131/1622345240  
**Fax:** +49 6131/162113  
**E-Mail:** Vergabekammer.rlp@mkwel.rlp.de  
**Internet-Adresse:** .....  
**(URL)**

##### VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

**Offizielle Bezeichnung:** Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts-  
und Dienstleistungsdirektion  
**Postanschrift:** Willy-Brandt-Platz 3  
**Postleitzahl:** 54290  
**Ort:** Trier  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 651-9494511  
**Fax:** +49 651-949477511  
**E-Mail:** .....

**Internet-Adresse:  
(URL)**

**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:  
§ 160 Absatz 3 GWB

Der Antrag ist unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Vorstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt  
(falls zutreffend)**

**Offizielle Bezeichnung:**

Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 -  
Ausschreibungsstelle

**Postanschrift:**

Marktplatz 2

**Postleitzahl:**

67547

**Ort:**

Worms

**Land:**

Deutschland

**Telefon:**

+49 6241 / 853 - 6402

**Fax:**

+49 6241 / 853 - 6499

**E-Mail:**

.....

**Internet-Adresse:  
(URL)**

.....

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

Datum: 06.12.2017

## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!